

# Umwelt- und Klimaschutz

Von Dr. Schönegge

Unter diesem Titel informiert die Stadt Neu-Isenburg über wichtige Themen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Energie- und Klimaschutz



## Rückblick der Stadt Neu-Isenburg

Neu-Isenburg wehrt sich seit zehn Jahren mit juristischen und fachlichen Mitteln gegen den Flughafen ausbau



Seit dem Jahr 2000 wendet sich die Stadt Neu-Isenburg mit juristischen und fachlichen Mitteln gegen den Flughafen ausbau. Damals wurde das Ergebnis der Mediation vorgestellt, das eine Empfehlung für eine neue Landebahn enthielt. Auf Grund der beigefügten Gutachten war zu erkennen, dass durch die Kapazitätserweiterung mit einer deutlichen Steigerung des Fluglärms zu rechnen ist.

Die Entscheidung der Stadt, den Kampf gegen den Lärm auch mit juristischen Möglichkeiten zu führen, wurde deshalb von der Bevölkerung mit großem Beifall aufgenommen. Politisch wurde dieses Vorgehen quer durch alle Parteien gebilligt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2007 und den ersten Urteilen wurde langsam deutlich, dass das Hauptziel, die Verhinderung der Nordwest-Landebahn, wohl nicht mehr zu erreichen war. Die Bahn wird derzeit gebaut. Zeit also für einen Kassensturz: Haben sich der Widerstand und die Gerichtsverfahren gelohnt, oder wäre Abwarten besser und vielleicht billiger gewesen? Hier herrscht bei den Fachleuten einhellig die Meinung vor, dass der juristische und fachliche Streit gegen den Flughafen ausbau einen großen Nutzen hatte und dass ohne ihn die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger wesentlich mehr Nachteile und Fluglärm hinnehmen müssten, als es jetzt der Fall ist.

Am besten kann das mit der ersten Klage beleuchtet werden, die von der Stadt im Rahmen des Flughafen ausbaus eingeleitet wurde. Im Jahr 2000 wurde gegen den Ist-Zustand geklagt, weil es schon vor dem Ausbau zu laut sei. Das zuständige Wirtschaftsministerium reagierte sofort und ließ ein Lärmgutachten erstellen, das ergab, dass es auch nach den Maßstäben des Ministeriums rund um den

Flughafen nachts tatsächlich zu laut sei. Das war das erste Mal, dass so etwas eingestanden wurde. In der Folge wurde der Flughafenbetreiber zu einem groß angelegten Programm zum passiven Schallschutz verpflichtet. Während der Laufzeit dieses Programms von 2002 bis 2007, bekannt als Schallschutzfensterprogramm, wurden im gesamten Umland über 50 Mio. Euro an lärmgeplagte Bürgerinnen und Bürger ausgeschüttet. Allein auf Neu-Isenburg entfielen dabei 10 Millionen Euro. Schon diese Summe zeigt den handfesten wirtschaftlichen Nutzen, den die Bürgerinnen und Bürger aus der Entscheidung der Stadt zum Widerstand gegen den Flughafen ausbau ziehen konnten. Fünf Liegenschaften der Stadt bekamen für insgesamt 57.000 Euro Schallschutzfenster: das Robert-Maier-Haus, das Bertha-Pappenheim-Haus, das Haus Dr. Bäck sowie die Kita Zeppelinheim. An diesem Beispiel wird klar, dass erfolgreicher Widerstand auf juristischer und fachlicher Ebene positive wirtschaftliche Folgen hatte, denn jedes Dezibel, das nicht wahrgenommen wird, verbessert sowohl Lebensqualität, wie Wohnsituation und erhält damit auch den Wert eines jeweiligen Wohneigentums.

Während des Planfeststellungsverfahrens war diese Arbeit besonders wichtig. Nur dadurch, dass die Behörden und Fraport während des Verfahrens einem steten argumentativen Druck ausgesetzt wurden, konnte dafür gesorgt werden, dass an den Planungen Änderungen vorgenommen wurden, die dem Schutz der Bevölkerung dienen.

Öffentlich sind diese Konflikte kaum wahrgenommen worden. Sie führten aber zu erheblichen Einschnitten in den Maximalwünschen der Luftfahrtseite. Der mehrmonatige Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren musste z. B. wiederholt werden, weil Rechtsanwälte und Gutachter der Kommunen die Schwächen des ersten Planentwurfs deutlich gemacht hatten. Der Plan musste neu erstellt werden, neue Gutachten mussten eingeholt werden und es fand ein zweiter mehrmonatiger Erörterungstermin statt.

Erst in der Rückschau konnte man erkennen, dass die Planunterlagen durch die anhaltende Kritik immer besser und die prognostizierten negativen Umweltauswirkungen immer geringer wurden, was die Genehmigung für den Ausbau immer wahrscheinlicher machte. So war denn die Reaktion der Fachleute auf die

Unterzeichnung des Planfeststellungsbeschlusses am 18. 12. 2007 durch den Hessischen Wirtschaftsminister Alois Rhiel von gemischten Gefühlen begleitet. Einerseits hatte der Lärm-schutz eine Qualität erreicht, mit der man nach den ersten Entwürfen nicht gerechnet hatte, andererseits wurde aber klar, dass der Bau der Bahn wohl nicht mehr zu verhindern war. Besonders schmerzhaft war aber, dass das versprochene Nachtflugverbot nicht enthalten war.



Dr. Schönegge

Dass nachhaltiger Druck bis zur letzten Instanz notwendig ist, zeigt sich im nachfolgenden Klageverfahren. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof urteilte, dass das Land Hessen wegen der fehlenden Nachtflugregelung den Planfeststellungsbeschluss nacharbeiten müsse, wogegen der Nachfolger von Alois Rhiel Revision eingelegt hat. Über das Nachtflugverbot wird deshalb im Herbst diesen Jahres beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Bürgermeister Herbert Hunkel resümiert: „Hätte es diese zehn Jahre juristische und fachliche Auseinandersetzung nicht gegeben, dann müsste die Bevölkerung im Flughafen-Umland ohne die 50 Mio. Euro des Schallschutzprogramms auskommen, von Nachtflugverbot wäre keine Rede, Bodenlärm in Zeppelinheim von der A 380-Werft wäre ein neues störendes Thema und bei den Bürgerinnen und Bürgern wäre das Gefühl verfestigt, den weiteren lärmträchtigen Wachstumsbewegungen des Flughafens hilflos ausgeliefert zu sein. Auch die jetzt viel zu spät in Auftrag gegebene Gesundheitsstudie für den unmittelbaren Raum vor dem Flughafen hätte es nie gegeben.“

In den Jahren 1999 bis 2010 wurden zusammen 1,2 Mio. Euro für die rechtsanwaltliche Vertretung ausgegeben, wobei die Summen in den meisten Jahren zwischen 50.000 und 100.000 Euro lagen. Nur in den Jahren 2008 und 2009, in denen die Hauptklage gegen den Planfeststellungsbeschluss vorbereitet und vor dem höchsten Hessischen Gericht vertreten wurde, fielen dann deutlich höhere Summen an.